

# Mieterbund – Nachrichten

No. 1



Juni 2023

Verkehrsverbindungen  
zur Mitgliederversammlung:

Bus 181  
Busse M 82, 282, 284  
Bus X 83

Haltestelle: Selerweg  
Haltestelle: Neue Filandastr.  
Haltestelle: Steglitzer Damm/Bismarckstr.

## Einladung

Die diesjährige

### **Mitgliederversammlung**

(§ 10, Ziff. 1 der Satzung)

des Mieterbund (Wohnungsverein) des Verwaltungsbezirks Steglitz e. V.  
wird am

**Donnerstag, dem 29. Juni 2023**

***Beginn 19.00 Uhr - Einlass ab 18.30 Uhr***



*im*

***Hans-Söhnker-Haus Steglitz  
Selerweg 18, 12169 Berlin – Steglitz***

stattfinden.

Anfahrtsskizze Seite 8

**Tagesordnung der Mitgliederversammlung am 29.06.2023**

1. Geschäftliche Mitteilungen
2. Geschäftsbericht für 2022
3. Bilanz per 31.12.2022 mit Gewinn- und Verlustrechnung für 2022
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache über die Punkte 2 bis 4
6. Beschlussfassung zur Bilanz per 31.12.2022 mit Gewinn- und Verlustrechnung für 2022
7. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022
8. Haushaltsplanfestsetzung für 2023
9. Verschiedenes

Die Bilanzen per 31.12.2022 mit Gewinn- und Verlustrechnungen sowie der Haushaltsplan für 2023 kann vorab nach Terminabstimmung in unserer Geschäftsstelle eingesehen werden.

Eventuelle Fragen dazu beantwortet unser Schatzmeister Herr Woltersdorf nach Terminabstimmung montags und donnerstags ab 17:00 Uhr.

Die Teilnahme an der Mitgliederversammlung ist ausschließlich unseren Mitgliedern vorbehalten. Bitte halten Sie am Eingang Ihre Mitgliedskarte bereit.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Nichtmitglieder (z. B. Ehegatten, Kinder) dürfen - ohne Stimmrecht und ohne Rederecht - nur teilnehmen, wenn das den Vorsitz führende Vorstandsmitglied vor Versammlungsbeginn zugestimmt hat und ausreichend Sitzplätze zur Verfügung stehen.

Am Tag unserer Mitgliederversammlung, dem 29.06.2023 bleibt unsere Geschäftsstelle geschlossen.

Peter Breuert - 1. Vorsitzender

**Inhaltsverzeichnis:**

Seite 2	Tagesordnung der Mitgliederversammlung
Seite 3	Editorial - Vereinsbeiträge
Seite 3-5	Schwere Zeiten
Seite 6-7	Der 10. Mann
Seite 7	In eigener Sache
Seite 8	Anfahrtsskizze / Überweisungsträger



## Editorial

Die Kostenlawine rollt weiter, da sage ich Ihnen nichts Neues. Die Preise sind auf breiter Front stark gestiegen.

Jetzt, wo ich Ihnen diese Zeilen schreibe, soll noch die Entscheidung fallen, wann das neue Gebäudeenergiegesetz Inkrafttreten soll, zum 01.01.2024 oder doch später? Fällt die Entscheidung noch vor, oder doch erst nach der parlamentarischen Sommerpause? Das neue Gesetz wird kommen, aber in welchem Umfang? Viele Fragen und viele Unwägbarkeiten, aber ich denke es wird teuer, auch etwas früher oder etwas später, da bin ich mir sicher. Die Hauptleidtragenden werden die Mieter sein, da bin ich mir auch sicher. Ich hoffe, dass ich eines Besseren belehrt werde, denn die Hoffnung stirbt ja bekanntlich zuletzt.

Ihr

Peter Breuert

1. Vorsitzender

[info@mieterbund-steglitz.de](mailto:info@mieterbund-steglitz.de)

IBAN: DE59100708480374685600

BIC: DEUTDEDB110

V.i.S.d.P. 1. Vorsitzender Peter Breuert

## Vereinsbeiträge

Unverändert beträgt der Jahresbeitrag 30,- Euro. Nach § 8 der Satzung ist er am 1.1. eines jeden Jahres fällig.

Viele Mitglieder haben bereits gezahlt, bei anderen wurde er mit deren Zustimmung per Sapa-Lastschrift eingezogen. Leider haben auch in

diesem Jahr einige Mitglieder Ihren Beitrag noch **nicht gezahlt**.

Sollte dies bei Ihnen der Fall sein, überweisen Sie den Beitrag bitte unverzüglich.

Und denken Sie bitte daran, uns Veränderungen Ihrer Bankverbindung schriftlich anzuzeigen. Die von Banken bei Rücklastschriften erhobenen, nicht unbeträchtlichen Gebühren, belasten wir an Sie weiter.

**Rechtsanwalt**  **Jürgen Technau**

Tätigkeitsschwerpunkte:  
Mietrecht, Zwangsvollstreckung  
und Familienrecht

Hohenzollerndamm 201 • 10717 Berlin  
Telefon 030/86 49 83 30  
Telefax 030/86 49 83 38  
e-mail [j.technau@yahoo.de](mailto:j.technau@yahoo.de)  
[www.juergen-technau.de](http://www.juergen-technau.de)



## Schwere Zeiten

Der Mieterbund Steglitz besteht seit mehr als 100 Jahren. Ihm gehören aktuell ungefähr 1.400 Vereinsmitglieder an, die sich in der Geschäftsstelle in Steglitz zusammen rund 400 Mal pro Jahr beraten lassen.

Zu seinem Vereinsvermögen gehören 244 vermietete Wohn- / Gewerbeeinheiten.

Die Mieterberatung und die Verwaltung der Wohnungen werden von sechs größtenteils in Teilzeit arbeitenden Angestellten bewerkstelligt. Zusätzlich sind Hausmeister in Teil- und Vollzeit beschäftigt und ein externer Rechtsanwalt unterstützt den Verein auf Honorarbasis.

Die dienstälteste Mitarbeiterin ist seit mehr als 30 Jahren im Verein angestellt und auch geschäftsführende Vorstandsmitglieder sind bereits bis zu 15 Jahre für den Verein tätig.

Zuletzt mit Fertigstellung in 2018 wurde ein Dachgeschossausbau mit 12 Wohnungen und rd. 900 qm Mietfläche durchgeführt. In der längeren Geschichte des Mieterbundes wurden Baulichkeiten für sechs Wohnanlagen errichtet.

Soweit zur alt- und vordergründig neuzeitlichen Arbeitssituation des Mieterbundes. In der geschilderten Phase haben sich Geschäftsprozesse immer mit hin-



reichender Sicherheit planen lassen und die Auswirkung von Vorstandsentscheidungen auf das Wohl des Mieterbundes und das seiner Mieterinnen und Mieter war einschätzbar.

Nun leben wir aber leider in Zeiten, in denen rein gar nichts mehr einschätzbar ist. Zumindest nicht unter den Bedingungen, die wir unseren Mitgliedern zumuten möchten.

Das fängt mit der Erweiterung unseres Wohnungsbestandes durch Dachgeschossausbauten an. Geplant hatten wir dies in drei Wohnanlagen. Durch den Ukraine-Krieg und die Störung der Lieferketten verbunden mit der Verteuerung der Baustoffe haben sich die Herstellungskosten pro qm Wohnfläche nach den Berechnungen von beauftragten Architekturbüros auf über 5.000 €/qm erhöht. Das sind rd. 2.000 € mehr pro qm als wir in dem gut ausgestatteten Ausbau in der Wohnanlage 1 investiert haben. Derartige Herstellungskosten sind für uns wirtschaftlich nicht darstellbar. Es ist nicht unsere Mietpolitik, den qm Wohnfläche für 15 € oder mehr zu vermieten.

Folglich sind alle Ausbaupläne vorerst, wahrscheinlich aber für lange Zeit, auf Eis gelegt worden.

Dies war zwar eine betrübliche, aber eine aus den gegebenen Fakten noch leicht ableitbare Entscheidung.

Alle anderen Entscheidungen sind mangels politisch noch in keiner Weise hinreichend geklärter Details nicht vernünftig zu treffen.

Das fängt mit der Beteiligung der Vermieter an der CO<sub>2</sub>-Abgabe an. Das entsprechende Gesetz hat die Bundesregierung am 10.11.2022 verabschiedet, der Bundesrat hat am 25.11.2022 abschließend zugestimmt, es gilt ab 2023. Für die Aufteilung zwischen Mietern und Vermietern soll ein Zehn-Stufen-Modell gelten. Bei Häusern mit einem sehr hohen Kohlendioxid-Ausstoß pro Quadratmeter würden Vermieter demnach 90 Prozent des CO<sub>2</sub>-Preises übernehmen, bei einem sehr geringen Ausstoß würden Mieter die Kosten alleine zahlen.

Am Beispiel von Erdgas berichten Vergleichsportale bei CO<sub>2</sub>-zuzurechnenden 0,5 Cent pro Kilowattstunde Erdgas, dass eine Familie bei jährlich 20.000 Kilowattstunden in einem klimafreundlichen Haus 128,40 Euro CO<sub>2</sub>-Abgabe, in einem schlecht isolierten nur noch 6,32 Euro zahlen müsste. Maßgeblich wird die verbrauchte Energie pro qm sein, unabhängig von Dämmzustand des Gebäudes. Wir sind gespannt, zu

welchen Ergebnissen unser Heizkostenabrechnungsservice im Rahmen der Abrechnung für 2023 in 2024 kommen wird. Da es nicht in unserer Macht steht, hier Einfluss zu nehmen, haben wir uns noch nicht weiter damit beschäftigt.

Hintergrund des Gesetzes ist es, die Vermieter zu energetischen Sanierungen und Mieter zum Einsparen zu bewegen.

Entschließt sich der Vermieter zur Minderung seiner Abgabe zur Dämmung, ist diese Maßnahme als Modernisierung umlagefähig. Folglich steigt für den Mieter die Miete. Ob dies angesichts der in Berlin zwischenzeitlich erreichten und nur noch von Wenigen zahlbaren Mieten noch irgendeinen Sinn macht, mag jeder für sich entscheiden.

Der Mieterbund, unser Wohnungsverein, hat seine Mieten zuletzt 2017/2018 erhöht. Sie befinden sich in einer in Berlin kaum noch vorfindbaren Höhe, erst recht nicht, wenn man den Instandhaltungszustand und den gebotenen Instandhaltungsservice einbezieht.

Die nächste Problemzone schimpft sich Gebäudeenergiegesetz (GEG). Hiermit will die Bundesregierung den Umstieg auf Erneuerbare Energien beim Heizen einleiten und damit den Klimaschutz und die Energieunabhängigkeit in Deutschland voranbringen.

Die Novelle hierzu hat das Bundeskabinett am 19. April 2023 beschlossen. Es folgt jetzt das parlamentarische Verfahren im Bundestag und Bundesrat bei dem davon auszugehen ist, dass insbesondere auf Betreiben der CDU noch Veränderungen durchgesetzt werden. Kommt das Gesetz zur Anwendung, heißt das, dass ab 1.1.2024 jede neue Heizung zu 65% mit Erneuerbaren Energien betrieben werden muss. Das kann z.B. noch eine Kombination von Wärmepumpe mit Gasbrennwerttherme sein. Hier verkennt der Gesetzgeber aber eklatant, dass „Altgebäude“ so gut wie regelmäßig nicht wärmepumpentauglich sind. Die Nutzung einer Wärmepumpenheizung bedarf eines gut gedämmten Hauses verbunden mit Fußbodenheizung oder zumindest abgestimmten Heizkörpern. Rippenheizkörper dürften hier im Altbauzustand regelmäßig ausscheiden. Auch wenn der Gesetzgeber Übergangsfristen, Übergangslösungen, Härtefallregelungen und Zuschüsse einräumt: Für Vermieter bleibt die Entscheidung, hier auch im Sinne der Mieter das Richtige zu tun, ein absoluter Albtraum. Und wer schon einmal einen öffentlichen Zuschuss beantragt hat, kann ein Lied von der Beschwerlichkeit singen. Die Anforderungen in Bezug



auf beizubringende Unterlagen bis hin zu aktuellen Grundbuchauszügen verbunden mit zusätzlich zu erbringenden Pflichtmaßnahmen, z.B. einem teuren hydraulischen Abgleich, zerstören jegliche Motivation.

Im Prinzip gibt es nur einen vernünftigen Ausweg: Fernwärme. Doch hier kommt der Berliner Senat beim Ausbau ja nicht voran. Sein Bestreben, das Wärmenetz in eigene Hand zu übernehmen, ist zwar richtig. Noch richtiger aber wäre es, möglichst viele Objekte an das Netz anzuschließen.

Und auch die EU mischt hier zusätzlich kräftig mit. Kürzlich hat das EU-Parlament für strengere Anforderungen an die Energieeffizienz von Gebäuden gestimmt. Demnach müssten in den kommenden Jahren viele Immobilien saniert werden. Konkret sollen Wohngebäude bis 2030 mindestens die Energieeffizienzklasse "E" und bis 2033 die Energieeffizienzklasse "D" erreichen. Nach Angaben der EU-Kommission zufolge wären bei einer Renovierung von Stufe "G" auf "F" etwa 30 Millionen Gebäude in der EU betroffen. Bei den in Klasse "G" eingestufteten Gebäuden handelt es sich den Angaben zufolge um die 15 Prozent der Gebäude eines Landes, die am ineffizientesten sind.

In Deutschland wird die Energieeffizienzklasse noch auf einer Skala bis „H“ angegeben. Deshalb und mangels konkreter Ausgestaltung des Beschlusses des EU-Parlaments mit den EU-Staaten kann die Auswirkung des EU-Beschlusses auf Deutschland nur geschätzt werden. Sachkundige Schätzungen gehen für Deutschland von mehr als sieben Millionen Eigenheimen und rd. 7,2 Millionen Wohnungen aus.

Bitte haben Sie Verständnis: Es steht außer Frage, dass dem Klimawandel mit allen möglichen Mitteln entgegen gewirkt werden muss. Es steht außer Frage, dass die Erderwärmung gestoppt werden muss und sich der CO<sub>2</sub> - Ausstoß Richtung 0 bewegen muss. Dies kann aber nicht mit der Brechstange in aller kürzester Zeit mit volkswirtschaftlich nicht umsetzbaren Gesetzen und Verordnungen geschehen. Schon jetzt haben wir insbesondere in Berlin viel zu wenige Wohnungen und erst recht viel zu wenige bezahlbare Wohnungen. Der Zuzug nach Berlin erfolgt ungebremst, nicht nur durch Geflüchtete. Der Wohnungsbau kommt sowohl in Berlin als auch im Bundesgebiet nicht mit dem politisch als notwendig angesehenen mit. Es fehlen sowohl die Materialien, z.B. Solarmodule und Wärmepumpen, als auch die die

Anlagen einbauenden Handwerker.

Volkswirtschaftlich ist der EU-Raum nicht in der Lage, allein für die Objekte, bei denen ein Einbau Sinn macht, ausreichende Anlagenkapazitäten zu liefern. Der Anteil asiatischer Hersteller wird immer größer. Und die Umsetzung der politischen Beschlüsse im Vermietungs- / Bestandsbereich hat eigentlich noch nicht einmal begonnen.

Wir Vermieter können an den Gesetzgeber nur appellieren:

Beschließt nur Gesetze, über deren Tragweite und Auswirkungen ihr bis zum Ende nachgedacht habt. Beschließt nur Gesetze, die auch händelbar sind, ohne dass man allein für dieses eine Gesetz ein mehrjähriges Fachstudium braucht. Und bitte liebe Politiker:

Beschließt vorrangig die Maßnahmen, die den besten Kosten-Nutzen-Faktor haben. In Bezug auf Gebäudebeheizung und Warmwasserversorgung ist das die preislich kontrollierte Fernwärme.

Was tut ihr hier? Viel zu wenig. Abwarten, bis der politische Fehler der Privatisierung irgendwann rückgängig gemacht ist, ist zu spät. Die Zeit des Handelns ist überreif.

## Malermeister

**Christian Riedlbauer**

**Ausführung sämtlicher Maler- und Tapezierarbeiten, sauber, preiswert und schnell,**

**mit Möbelerückbau und Schmutzbeseitigung.**

**Kostenlose Beratung und Kostenvoranschläge.**

**Seniorenservice auch Kleinaufträge**

**Bismarckstr. 47 b, 12169 Berlin - Steglitz**

**Telefon 773 46 05 / Fax 773 41 03**

### Der 10. Mann

Die Regel des zehnten Mannes besagt, daß in einer, zu einer Problemlösung versammelten Gruppe von zehn Personen, der zehnte Mann eine konträre Haltung einnehmen und aktiv Gegenargumente sammeln und vorbringen muß, wenn seine neun Vorgänger alle die gleiche Meinung vertreten haben.



Die Aufgabe des zehnten Mannes ist sehr einfach: Er stellt die Schlußfolgerungen der anderen neun in Frage und stellt so lange unbequeme Fragen, bis die Ve-to-Mehrheit nachgibt oder ihn haßt. Er ist eine Art Sokrates, der sich durch seine Ar(bei)t nicht viele Freunde macht.

Er ist der "Advocatus Diaboli", der so lange eine Gegenposition einnimmt, bis sich herausstellt, daß die Gruppe nicht falsch liegt mit ihrer Meinung.

Dies soll durch Hierarchien bedingte Fehlentscheidungen durch sogenannten "Gruppendruck" vermeiden.

Der 10. Mann darf in seiner Rolle weder persönlich angegriffen werden, noch beruflich oder innerhalb der Gruppe nachfolgend Nachteile erleiden.

Er muß frei sein.

Namensgeber dieses Prinzpis sind die Isreal Defence Forces (IDF).

Das älteste bekannte bestehende Beispiel für die Regel des zehnten Mannes stellt die Römisch-Katholische Kirche dar, bei der im Zuge der Heiligsprechung einer Person in der Kongregation genannten Versammlung ein Vertreter die positiven Argumente für die Heiligsprechung (advocatus angeli) und ein anderer Vertreter die Gegenargumente (advocatus diaboli) dem Papst vorträgt, bevor dieser eine Entscheidung über die Heiligsprechung trifft.

Was hat das nun alles mit den Mieterbund-Nachrichten zu tun?

Wir erinnern uns an die mit allen Mitteln durchgepeitschte Energiewende mittels abgeschalteter Atomkraftwerke zur Rettung der Welt, verbunden mit der Folge eines sogenannten Angebotsschocks, weil das Angebot wegfällt, dieses weiterhin verbunden mit steigenden Energiepreisen. Stattdessen wird der (Atom-) Strom nun aus Frankreich importiert, oder aber die Gas- und Kohlekraftwerke produzieren den notwendigen Strom.

Und nun kommt die zweite Stufe der Energiewende, nämlich das EEG, welches uns die Segnungen der Wärmepumpe schenken soll.

Dies ist und wird auch zukünftig nicht nur mit einem Austausch der Heizung im Keller verbunden sein,

sondern auch noch mit zusätzlicher Innendämmung, dem Abriß der Heizkörper und dem Aufreißen des Fußbodens, damit eine Fußbodenheizung verlegt werden kann. Denn das muß sie, andernfalls man frieren muß. Denn wegen der geringen Vorlauftemperaturen von maximal 50 Grad Celsius ist eine "warme Bude" anders nicht drin. Eine Wärmepumpe arbeitet mit einem strombetriebenen Kompressor und einem Kältemittel wie ein umgekehrter Kühlschrank, nur daß dieser außerhalb der Wohnung steht.

Die damit verbundenen Investitionskosten sind immens und werden selbstverständlich auf den Mieter umgelegt werden.

Anders ist das alles gar nicht zu finanzieren.

Und jetzt kommt der 10. Mann ins Spiel.

Wenn schon Strom aus erneuerbaren Energien, welcher zur Zeit nur in geringem Maße gespeichert werden kann, aber das ist wiederum eine andere, bisher nicht beantwortete Frage, zur Beheizung der Wohnungen genutzt werden soll, warum dann bitteschön keine Infrarotheizungen, welche man ganz einfach an die Decken oder Wände montieren kann und wofür in neueren Wohnungen die Stromleitungen schon ausreichend sind.

Wenn schon die gesamte Wohnung durch die von der grünen Politik gewollte energetische Modernisierung unbewohnbar gemacht wird, dann doch bitte mit dem geringstmöglichen Eingriff in die Bausubstanz.

Wer thematisiert diese Variante bisher und wenn nicht, warum nicht?

Das sind die Fragen, welche neben der Sinnhaftigkeit des gesamten EEG zu stellen sein dürften.

Denn eines dürfte ebenfalls sonnenklar sein, nämlich, daß der CO<sub>2</sub>-Ausstoß von Deutschland im globalen Bereich bei knapp 2 % liegt.

Wir werden hier also nicht die Welt retten. Jedenfalls nicht so, wie beabsichtigt. Und der Rest der Welt folgt unserem Weg bisher nicht.

Diese Energiewende bedroht den Wohnungsmarkt mittelfristig mehr als vielen Mietern bewußt sein dürfte.



Denn die Kosten des Wohnungsbaus werden durch diese Maßnahmen insgesamt so verteuert, daß eine rentable Vermietung einen Quadratmeterpreis von ca. 20,- € nettokalt erzielen müßte, um wirtschaftlich zu sein.

Die Auswirkungen dieser Politik sehen wir schon jetzt im massiven Rückgang der beantragten Baugenehmigungen und auch durchgeführten Bauvorhaben.

Es ist also Zeit, daß der 10. Mann ins Spiel kommt und die richtigen Fragen stellt.

## In eigener Sache

Wir haben hier im Mieterbund in letzter Zeit wiederholt Probleme mit der zügigen Inbesitznahme unseres Vereinsvermögens in Form der Wohnungsübergabe, wenn ein Mitglied verstorben ist. In solchen Fällen bedarf es dann umfangreicher Kommunikation mit dem Nachlaßgericht und gegebenenfalls einer Nachlaßpflegschaft gemäß § 1961 BGB.

Es wäre hier leichter, wenn sich die Mitglieder zu einer Erklärung im Rahmen einer letztwilligen Verfügung auch bezüglich der Wohnungsrückgabe erklären könnten.

Der Mieterbund will hier nicht in das Miet- noch das Erbrecht eingreifen. Grundsätzlich hat der mit dem Mieter in einem gemeinsamen Hausstand lebende Ehegatte oder Lebensgefährte das Recht in den Mietvertrag einzutreten. So regelt es § 563 BGB.

Wenn in der Person des Eintretenden keine Gründe bestehen, welche gegen einen solchen Eintritt sprechen, wird der Mieterbund seinerseits auch nicht die Kündigung des Mietverhältnisses erklären. Denn unabhängig vom Mietrecht gelten hier die Regeln zum Eintrittsrecht nicht direkt im Verhältnis zum Vereinsrecht. Denn nach unserer Satzung ist für den Eintritt in ein Mietverhältnis die Mitgliedschaft im Mieterbund Voraussetzung. Ein Eintritt eines Nichtmitgliedes, erfolgt also nicht automatisch und auch nicht vermittelt durch das Mietrecht. Dies ist aber ein anderer Sachverhalt, als die Konstellation, wo kein im Haushalt lebender Dritter vorhanden ist und der Erbe subsidiär und nachrangig in das Mietverhältnis eintreten soll. Meistens lehnen die Erben dies ab, weil sie entweder eine eigene Wohnung bewohnen oder aber in einer anderen Stadt leben. In solchen Fällen muß der Mieterbund dann erst abwarten, bis alle Erben ermittelt sind und/oder das Erbe ausgeschlagen haben. Während dieser Zeit läuft aber der Mietzins als Nachlaßverbindlichkeit weiter und die Wohnung steht nicht

anderen wohnungssuchenden Mitgliedern zu Verfügung. Von daher bitten wir höflich darum, daß die Mitglieder sich darüber Gedanken machen, wie die zeitige Rückgabe der Wohnung rechtlich zu gestalten sein kann. Wir beraten unsere Mitglieder dazu gerne.

## Jackpot oder Kaffeepot? Sie wissen es nicht? Wir schon!

Manchmal muss es unkompliziert sein.  
Von der Bewertung bis hin zur Versteigerung -  
wir sind für Sie da. Ohne Risiko.

PROTZAUKTIONEN  
Einsteinufer 63a  
10587 Berlin  
030 915 22 88 8  
www.protzauktionen.de

**Wir wünschen unseren  
Mitgliedern und Mietern  
einen gesunden und sonnigen Sommer.**





**€uro-Überweisung**

**Für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro.**  
Bitte Meldepflicht gemäß Außenwirtschaftsverordnung beachten!

**Angaben zum Begünstigten: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)**

**Mieterbund Steglitz e. V.**

**IBAN**

**DE 59 1007 0848 0374 6856 00**

**BIC des Kreditinstituts (8 oder 11 Stellen)**

**DEUTDE33 3305 0510 0006 0000 0001 110**

**Betrag: Euro, Cent**

**30,00**

**Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)**

**Mitgliedsnummer:**

**noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)**

**Mitgliedsjahresbeitrag:2023**

**Angaben zum Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)**

**IBAN**

**D E**

**16**

**Datum**

**Unterschrift(en)**

**SEPA**